

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken 2024



jobcenter
IM REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Profil des Jobcenters.....	3
2.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt.....	3
2.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV).....	5
2.3 Kundenstruktur.....	6
2.4 Organisation.....	9
2.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen.....	9
3 Handlungsfelder / Ziele.....	10
3.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder.....	10
3.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze.....	10
3.3 Jobturbo.....	12
4 Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien.....	13
4.1 Frauen.....	13
4.2 Alleinerziehende / Erziehende.....	13
4.3 Jugendliche.....	16
4.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen.....	20
4.5 Migrantinnen und Flüchtlinge.....	21
4.6 Jobfabrik.....	22
4.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte.....	22
4.8 Fallmanagement Ü25.....	24
4.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz.....	25
4.10 Arbeitgeberservice.....	26
4.11 Gesundheitsförderung.....	26
5 Instrumentenmix Eingliederungsleistungen.....	27
6 Anlagenverzeichnis.....	28
7 Quellenverzeichnis.....	28

1. Präambel

Der Regionalverband Saarbrücken und die Agentur für Arbeit Saarland gestalten - als Träger der Grundsicherung – gemeinsam die lokale Arbeitsmarktpolitik.

Grundlegendes Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Diese Ziele sind im § 1 des Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgehalten. Das SGB II ist als ein kombiniertes Arbeitsmarkt- und Fürsorgegesetz konzipiert und knüpft an das Konzept des aktivierenden Sozialstaats und den Grundsatz des Förderns und Forderns an.

Das [Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm \(AmIP\)](#) beschreibt die Umsetzungsstrategien der lokalen Arbeitsmarktpolitik und

damit die strategische Ausrichtung des Jobcenters.

Eine bedarfsdeckende und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unter gleichzeitiger Bekämpfung des Fachkräftemangels und der dauerhaften Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist nur im Zusammenspiel aller Akteure am Arbeitsmarkt und der entsprechenden sozialen Einrichtungen möglich. Eine gute Vernetzung und Netzwerkarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, den Trägern und Wohlfahrtsverbänden ist deshalb eine der zentralen Aufgaben des Jobcenters.

Die Auswirkungen weltweiter Konflikte, wie die Folgen des Ukrainekrieges mit seinen Fluchtbewegungen, des Fachkräftemangels, sowie der Digitalisierung werden zukünftig zu substantiellen Veränderungen und tiefgreifenden neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt führen.

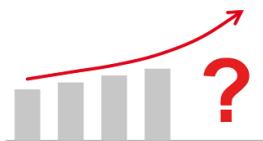
Dabei muss das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt stets im Fokus bleiben.

2. Profil des Jobcenters

2.1 Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft stagniert im Winterhalbjahr 2023/2024. Insbesondere die Erholung der Industriekonjunktur setzt erst später ein. In der lahmen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung überlagern sich somit konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Zwar dürfte ab dem Frühjahr eine Erholung einsetzen, die Dynamik wird aber insgesamt nicht allzu groß ausfallen.¹



Für 2024 wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nur um 0,1% im Vergleich zum Vorjahr zunehmen, im kommenden Jahr

wird die Wirtschaftsleistung dann um 1,4% zulegen. Damit wurde die Wachstumsprognose für das laufende Jahr im Vergleich zur Konjunkturprognose Winter 2023 deutlich um 1,2 Prozentpunkte herabgesetzt und für das Jahr 2025 leicht um 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.²

Vor dem Hintergrund steigender Belastungen für Unternehmen und Verbraucher sowie zunehmender Geschäftsrisiken ist die Saarwirtschaft ohne Schwung ins neue Jahr gestartet.

Das signalisieren die Meldungen der Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage und zu den Erwartungen für die kommenden sechs Monate. So bleiben die Aussichten der Saarwirtschaft verhalten. Lediglich fünf Prozent

der Betriebe rechnen mit besseren, 19 Prozent dagegen mit schlechteren Geschäften. Die verbleibenden 76 Prozent gehen von einer gleichbleibenden Entwicklung aus.³

Die wenig ausgewogene Wirtschaftsstruktur im Saarland (die drei Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“, sowie das „Gesundheitswesen“ dominieren mit insgesamt

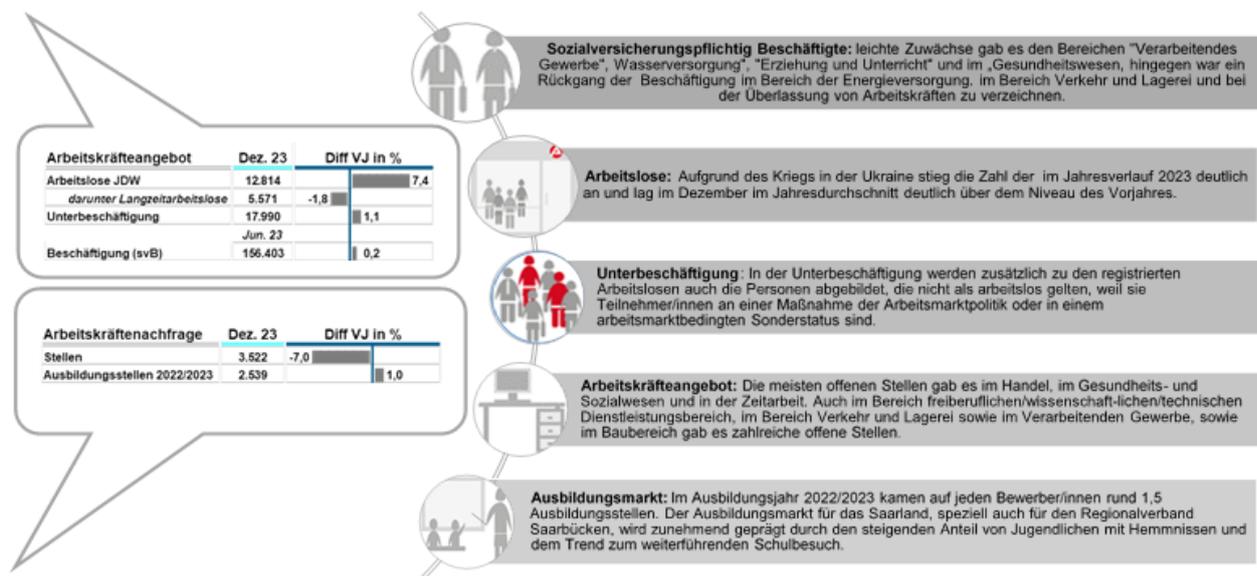
knapp 45 %) und die hohe Exportorientierung mit Verknüpfung von Arbeitsplätzen bedingt, ungeachtet von positiven Konjunkturprognosen, für die Saarlwirtschaft zudem eine überdurchschnittliche Krisenanfälligkeit infolge von weltweiten Krisenherden

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktentwicklung zeigt sich im Saarland trotz schwacher Wachstumsprognosen sehr robust und wird sich im Zuge der wirtschaftlichen Erholung weiter verbessern. Laut IHK Saarland hat die Saarlwirtschaft die empfindlichen Rückschläge auf Grund des Ukraine-Krieges, explodierender Energiepreise, hoher Inflation und angespannter Lieferketten weitgehend hinter sich gelassen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe präsentiert sich zunehmend robust. Dies deutet auf eine insgesamt höhere Wachstumsdynamik im Sommerhalbjahr hin.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalverband Saarbrücken ist im September 2023 nur marginal um 0,5 % ggü. dem Vorjahr zurück.

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitsmarktentwicklung im Regionalverband Saarbrücken noch einmal rückblickend auf das Jahr 2023.



2.2 Strukturelle Eigenheiten des lokalen Arbeitsmarktes im Regionalverband Saarbrücken (RV)

Der lokale Arbeitsmarkt im Regionalverband Saarbrücken (im Dezember 2023) grenzt sich in folgenden Punkten mitunter wesentlich von den anderen Kreisen im Saarland, sowie im Bundesvergleich ab, er besitzt u.a.: ⁴

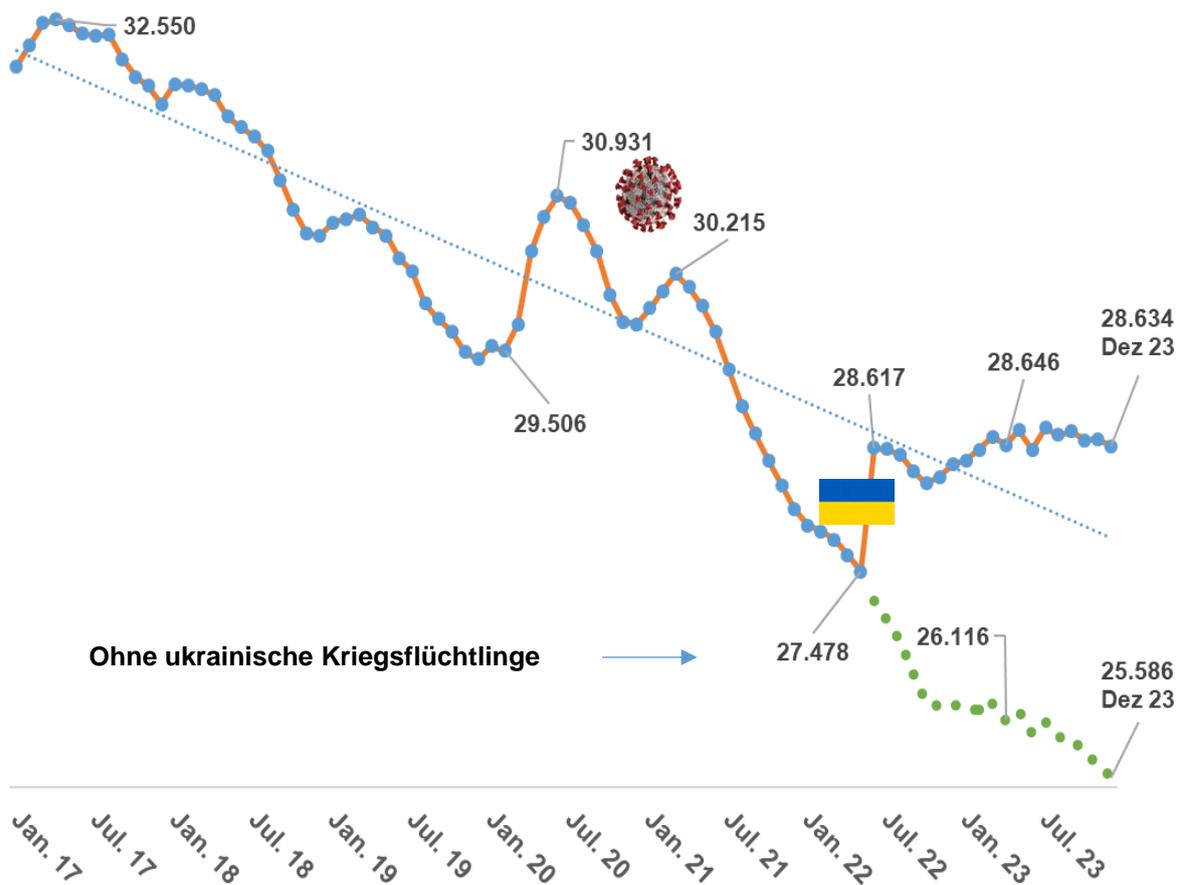
- ✘ eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote der Frauen (RV 54,0 %; Saarland 55,2 %, Deutschland 59,2 %),
- ✘ eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote (RV 8,8 %; Saarland 6,3 %; Deutschland 5,3 %),
- ✘ eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigungsquote (RV 11,9 %; Saarland 8,5 %; Deutschland 6,9 %), insbesondere bei der Kundengruppe der Jüngeren (15-25 Jahre: RV 10,1 %; Saarland 7,0 %; Deutschland 5,6 %),
- ✘ den höchsten Anteil an hilfebedürftigen Personen im Saarland (RV 15,5 %; Saarland 10,3 %; Deutschland 8,0 %),
- ✘ eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote von Kindern unter 6 (RV 58,7 %; Saarland 60,8 %; Deutschland 64,0 %),
- ✘ einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (RV 6,5 %; Saarland 6,2 %; Deutschland 6,2 %),
- ✘ überdurchschnittliche Zahlungsansprüche pro Bedarfsgemeinschaft (RV 1.256 €, Saarland 1.225 €, Deutschland 1.239 €), insbesondere auch bei den Kosten der Unterkunft (RV 506 €, Saarland 472 €, Deutschland 497 €).

Anlage 1: Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende⁵

2.3 Kundenstruktur

Der Kundenbestand im Regionalverband Saarbrücken ist in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen. Nach der Flüchtlingskrise aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien erreichte der Kundenbestand im April 2017 mit knapp 32.600 Kunden seinen vorläufigen Höchstwert. Seit diesem Zeitpunkt nimmt der Kundenbestand kontinuierlich ab, mit Ausnahme der zwei Coronawellen in den Frühjahren 2020 und 2021 und erreichte schließlich im Mai 2022 einen vorläufigen Tiefstand von rund 27.500 Kunden/innen. Im Juni 2022 stieg der Kundenbestand aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge wieder sprunghaft an.

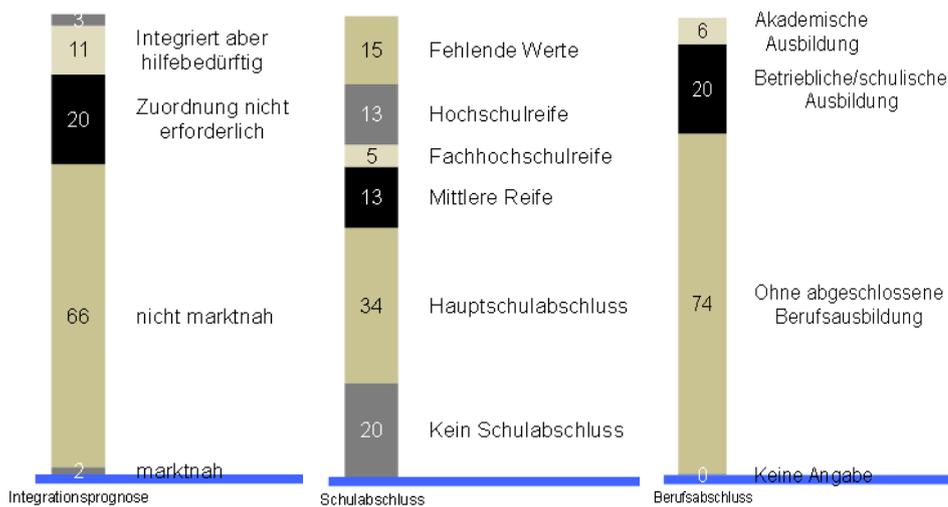
Die folgende Grafik zeigt die Kundenentwicklung im Regionalverband seit 2017.



Die Kundenstruktur ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktferne und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Im Jobcenter Saarbrücken wurden im Jahr 2023 durchschnittlich 28.575 **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)** betreut. Der geschlechterspezifische Vergleich zeigt, dass sich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter im Jahr 2023 nahezu paritätisch verteilen, aufgrund der ukrainischen Kriegsflüchtlinge liegt der Frauenanteil marginal über dem Anteil der Männer.

Qualifikationsniveau

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die für eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen, nimmt kontinuierlich ab. Rund 2/3 der eLb sind nicht marktnah. Niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveaus führen zu schlechteren Integrationsprognosen. Jeder fünfte Kunde besitzt keinen Schulabschluss. Bei der beruflichen Qualifikation haben sogar ¼ der Kunden keine Berufsausbildung bzw. eine in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung.



Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse von Flüchtlingen* ist eine kurz- bzw. mittelfristige Integration dieser Personengruppe weiterhin nur schwer zu realisieren. Die Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen ist weiterhin Kernelement im Integrationsprozess von Flüchtlingen. Die Zunahme der eLb mit eher schlechten Integrationsprognosen und niedrigen Bildungsniveaus wird sich perspektivisch weiter verfestigen und macht augenscheinlich, dass das JC bei der Stellenbesetzung immer öfter keine geeigneten Bewerber vorschlagen kann. Hinzu kommt, dass rund 11 % der Kunden trotz Beschäftigung weiterhin hilfebedürftig sind.

*Ukraine und 8HKL

Zielgruppen

Die Zielgruppenarbeit ist einer der Schwerpunkte im Jobcenter Saarbrücken, insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen und spezifischen Problemlagen in diesen Zielgruppen. Die folgende Grafik zeigt den Bestand der Zielgruppen im Jahresverlauf 2023.

Zielgruppen	Ø Bestand 2023	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	18.752	-1.555	-7,7
Alleinerziehende	3.734	174	4,9
Jüngere U25	5.483	234	4,5
Ältere 55plus	5.310	98	1,9
Schwerbehinderte	1.088	-9	-0,8

Auch die Zahl der **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** ist mittlerweile stark durch die Gruppe der Flüchtlinge geprägt, aktuell ist bereits knapp jeder vierte LZB in der Gruppe der Flüchtlinge (8HKL) verortet. Ab März 2024 werden vermehrt ukrainische Kriegsflüchtlinge in den Langzeitleistungsbezug über gehen, was die Gesamtzahl der LZB deutlich ansteigen lassen wird.

Der Langzeitleistungsbezug wird ebenso wie die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem eigenständigen elementaren Hinderungsgrund bei der Integration in Beschäftigung. Hinzu kommen Qualifikationsdefizite. Dies gilt sowohl für die schulische Ausbildung (rund 25 % haben keinen Schulabschluss) als auch für die Berufsausbildung (mehr als 75 % der LZB haben keine Berufsausbildung) und für den Umstand, dass in vielen Fällen trotz Integration keine Beendigung des Leistungsbezugs erreicht wird.

Die Betreuung und die Integrationsaktivitäten von/für **Alleinerziehende** werden im JC durch eine Facharbeitsgruppe für Alleinerziehende unterstützt. Überdurchschnittlich waren die Integrationserfolge des Jobcenters bei der Gruppe der Alleinerziehenden im Jahr 2023 mit einer Integrationsquote von 15,8 % (insgesamt 589 Integrationen). Engpässe bei der Kinderbetreuung erschweren die Arbeitsaufnahme nach wie vor erheblich.

Bei den Kundengruppen der **Jugendlichen unter 25 Jahre** und der **55 Jahre und älteren** erhöhte sich 2023 der Kundenbestand. Bei den **Jugendlichen** erhöhte sich der Bestand der eLb um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 5.481 Kunden/innen im Jahresdurchschnitt. Rund 30 % dieser Kundengruppe stammen aus der Gruppe der 8HKL.

Die Kundengruppe **55 plus** bewegte sich 1,7 % unter dem Vorjahresniveau und belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5.305 Kunden.

Bei den **Schwerbehinderten** war die Anzahl der Kunden/innen leicht rückläufig, im Jahresdurchschnitt 2023 waren 1.088 Kunden/innen im Bestand. Die Gruppe der Schwerbehinderten und Rehabilitanden stehen im JC seit Jahren im Fokus und werden im Bereich des Hauptamtes durch ein eigenes Aktivteam betreut. Die Integrationsquote bei dieser Kundengruppe lag zum Jahresende 2023 bei 9 %. Insgesamt konnten 2022 98 schwerbehinderte Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Eine weitere Zielgruppe, ist die Gruppe der **Frauen**, bei der die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt nur gut halb so hoch sind wie bei der Gruppe der Männer. Im Jahr 2023 lag die Integrationsquote bei Männern bei 25,3 %, bei den Frauen lediglich bei 13,7 %.

Die Struktur der Kunden im JC korrespondiert kaum noch mit der Bedarfsstruktur des lokalen Arbeitsmarktes. Um mit den Kunden/innen des Jobcenters realistische Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten, steht insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung im Fokus. Die Chance auf ein bedarfsdeckendes Einkommen bleibt, insbesondere auch in Bezug auf die überdurchschnittlich hohen Mieten im Regionalverband Saarbrücken weiterhin ambitioniert.



Anlage 2: Steckbrief JC

2.4 Organisation

Das JC Saarbrücken hat seinen Hauptsitz in Saarbrücken, zusätzlich werden die Dienstleistungen an den Standorten Völklingen, Heusweiler, Burbach und Sulzbach erbracht. Die Leitung des Jobcenters, als gemeinsame Einrichtung, erfolgt durch die Geschäftsführung. Erforderliche Aufsichts- und Steuerungsaufgaben für die beiden Träger (Regionalverband Saarbrücken und Agentur für Arbeit Saarland) nimmt die Trägerversammlung wahr, die paritätisch besetzt ist. Zur Unterstützung des Jobcenters bei der Gestaltung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurde ein örtlicher Beirat gebildet.

Das Jobcenter hat sich organisatorisch in zwei zentrale Bereiche gegliedert, den Bereich „Markt & Integration (Arbeitsvermittlung)“ und „Leistungsgewährung (Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung)“.

2.5 Budgets für Eingliederungsleistungen, Verwaltungskosten, Sonderprogramme und kommunale Eingliederungsleistungen

Der Budgetrahmen für Eingliederungsleistungen wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegeben. Für das Jahr 2024 stehen dem Jobcenter Saarbrücken rund 33 Mio. € für die Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung und ca. 44,7 Mio. € für Verwaltungskosten.

Hierbei ist zu beachten, dass in den Monaten Januar und Februar im Rahmen einer Haushaltssperre gewirtschaftet werden musste und erst im März eine Freigabe der Haushaltsmittel erfolgte.

Neben dem klassischen Eingliederungsbudget werden im Jobcenter Saarbrücken zahlreiche Förder- und Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesprogrammen genutzt. Ebenso beteiligen sich Landkreis und Kommunen an der Finanzierung von Projekten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Seit dem 1.1.2019 bietet der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) geschaffene Passiv Aktiv Transfer eine zusätzliche Möglichkeit der Entlastung des Eingliederungsbudgets. Das Förderinstrument nach § 16i SGB II wurde zum 01.01.2023 entfristet und steht langfristig als Förderinstrument für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Durch den Passiv Aktiv Transfer wird das Eingliederungsbudget 2024 im Jobcenter Saarbrücken voraussichtlich um mehr als 4,5 Mio. € entlastet.

Die **kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II** sind für das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken ein wichtiges flankierendes Instrument, um die Eingliederung von Menschen mit multiplen Problemlagen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dazu zählen:

- ✓ Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- ✓ Schuldnerberatung
- ✓ psychosoziale Betreuung
- ✓ Suchtberatung.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen, als Pflichtaufgabe der Kommunen, werden von den entsprechenden Fachdiensten des Regionalverbandes und beauftragten Trägern erbracht. Ihre Umsetzung und die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sind in Kooperationsvereinbarungen festgehalten.

3 Handlungsfelder / Ziele

3.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gem. § 48b SGB II) und geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitische Ausrichtung wird kontinuierlich weiterverfolgt. In der sich im Jahr 2024 verändernden Arbeitsmarktsituation, die von den Auswirkungen des Ukrainekrieges und einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gekennzeichnet sein wird, wird die bewährte Schwerpunktsetzung der vergangenen Jahre beibehalten und entsprechend akzentuiert. Für das Jahr 2024 gelten bundesweit folgende Schwerpunkte:

1. Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern
2. Gleichstellung von Männern und Frauen erreichen

Die Ziele der Grundsicherung sind im SGB II definiert:

- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. Für 2024 wird sowohl die Integrationsquote, als auch der Bestand der Langzeitleistungsbezieher geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.

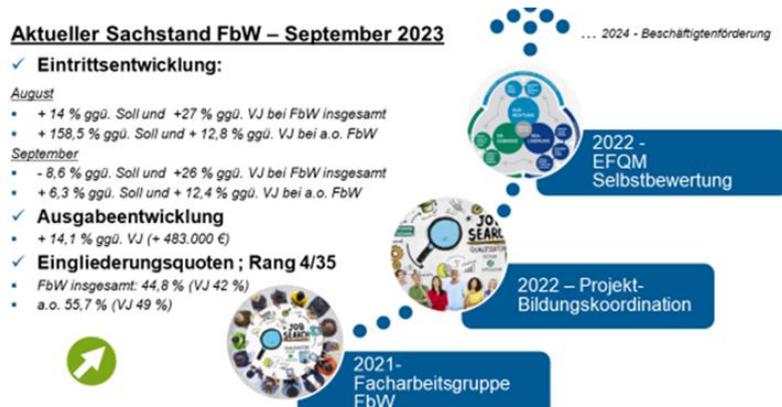
3.2 Lokale Strategien und Handlungsansätze

Die lokalen Strategien für 2024 sind auf die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Handlungsfelder ausgerichtet. Zentrale Herausforderung für 2024 ist die Umsetzung des Job Turbos. Hierbei sollen geflüchtete Menschen nach dem ersten Sprachkurs zügig in den Arbeit- und Ausbildungsmarkt integriert werden (siehe 3.3).

„Stärkung der Beschäftigtenförderung“ folgt in 2024 auf das Projekt „Bildungskoordination“

Die Beratung zu beruflicher Fort- und Weiterbildung wurde 2023 in der Arbeit der Vermittlungsfachkräfte deutlich verstärkt.

Das Projekt „Bildungskoordination“ verfolgte das Ziel, an allen Standorten im Regionalverband Saarbrücken eine gleichermaßen hohe und gute Beratungsqualität für die Leistungsberechtigten des SGB II vorhalten zu können, um diesen durch die Förderung passgenauer Qualifizierung letztendlich den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Projekt konnte am 31.12.2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht und die neu entstandenen Strukturen in die bestehende Organisation überführt werden. Der Erfolg des Projektes schlug sich in den Eintrittszahlen nieder.



Aufbauend auf das Projekt „Bildungskoordination“ wird ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 das Projekt „Stärkung der Beschäftigtenförderung“ konzeptionell auf- und umgesetzt.

Die berufliche Qualifizierung beschäftigter Menschen gewinnt auch im SGB II immer mehr an Bedeutung und so sollen die Kunden und Kundinnen auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung, die meist im Helferbereich erfolgt, durch die Förderung einer Weiterbildung nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch das Erzielen eines höheren Arbeitsentgeltes steht hier im Fokus.

In der Umsetzung ist das Zusammenspiel zwischen dem Arbeitgeberservice des SGB II und der Arbeitsvermittlung essentiell. Die Kollegen und Kolleginnen müssen eng zusammenarbeiten, damit sowohl das Anbahnen eines Beschäftigungsverhältnisses als auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung gut gelingen kann. Dazu ist ein Expertenwissen im Jobcenter erforderlich, dass es auf- und auszubauen gilt.

Quartiersbezogene Armutsbekämpfung

Die inneren sozio-ökonomischen Strukturen von Gemeinden und Städten verändern sich mit der Zeit, so auch im Saarland, und Sozialräume differenzieren sich immer stärker. So gibt es innerhalb von Städten und Gemeinden deutliche regionale Unterschiede und es haben sich Quartiere herausgebildet, in denen überwiegend Menschen in prekären Verhältnissen leben. Insbesondere aus diesem Grund bedarf es strukturell umfangreicher und differenzierter Maßnahmen und Strategien, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu guter Arbeit, hochwertiger Bildung, angemessener Wohnsituation sowie Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Im Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland werden konkrete Projekte, Programme sowie sonstige Vorhaben aufgegriffen.

Zudem sollen mit dem innovativen Ansatz der Quartiersbezogenen Armutsbekämpfung innerhalb eines Jahrzehnts Quartiere mit verfestigter Armut zu aufstrebenden Quartieren werden. Dieses Konzept wird als ganzheitliches, ressort- und ebenenübergreifendes Hilfearrangement verstanden. Zwei dieser Quartiere sind auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (Mittelstadt Völklingen und LHS Saarbrücken).

Das Jobcenter beabsichtigt mit zwei Modellprojekten in diesen Quartieren das sozialintegrative Fallmanagement für ausgesuchte Kundengruppen innerhalb der Bürgergeldbezieher einzuführen.

Daneben stehen folgende Themenfelder für 2024 im Fokus:

- ✓ Erweiterung des Angebotes digitaler Dienstleistungen (eServices)
- ✓ weitere Umsetzung des Teilhabechancengesetzes Ziel: Beendigung Hilfebedürftigkeit, insbesondere bei privaten Arbeitgebern
- ✓ bewerberorientierte Vermittlung und Bewerbungsmanagement durch die eigene Jobfabrik



3.3 Jobturbo

Deutschland hat in den vergangenen 18 Monaten viele schutzsuchende Menschen – vorrangig aus der Ukraine – aufgenommen. Insgesamt sprechen wir von einem Potential von fast 400.000 Menschen, die durch den **Job-Turbo** schneller in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden sollen. Das Vorhaben zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten umfasst die Personengruppe der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II-Bezug und dem damit verbundenen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Geflüchtete aus

humanitären Gründen mit anerkannten Status und Arbeitsmarktzugang.



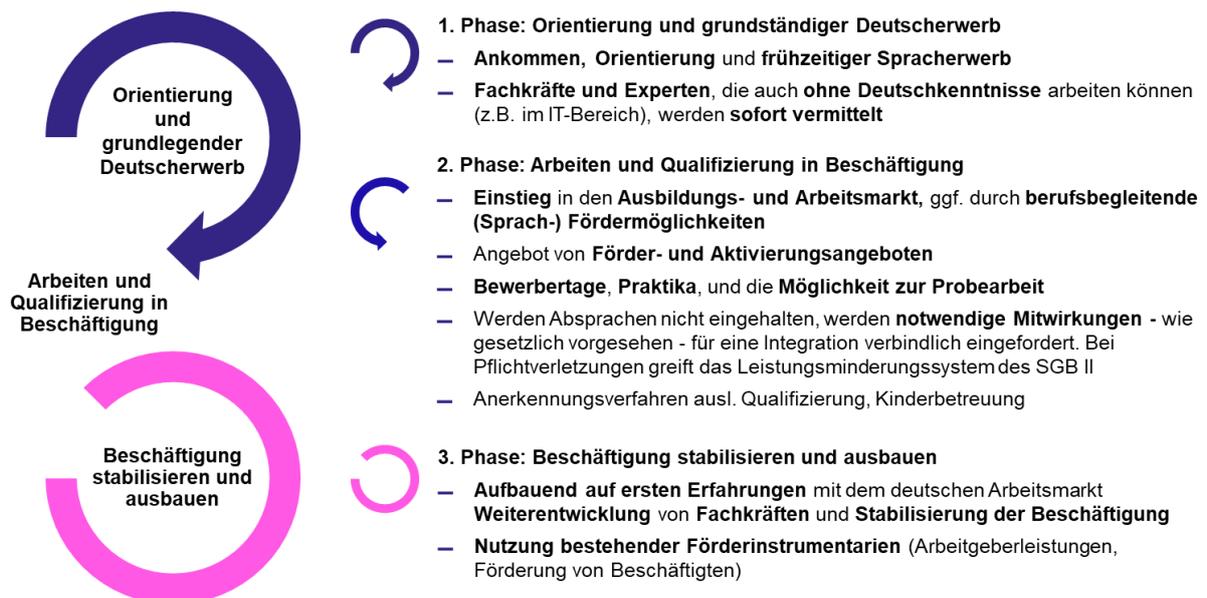
Der Job-Turbo hat 4 Ziele im Blick.

1. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von geflüchteten Menschen
2. Arbeits- und Fachkräftesicherung für Unternehmen und die Wirtschaft
3. Ermöglichung einer selbstbestimmten Zukunft und Teilhabe an der Gesellschaft für geflüchtete Menschen
4. Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Dabei geht es insbesondere darum, Spracherwerb und Arbeitsaufnahme besser zu verzahnen.

Ziel ist die bessere Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure im engen Schulterschluss.

Durch den Job-Turbo sollen Geflüchtete entlang eines 3-Phasen-Modells schneller und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht werden.



1. Phase: Orientierung und grundständiger Deutscherwerb

- Ankommen, Orientierung und frühzeitiger Spracherwerb
- Fachkräfte und Experten, die auch ohne Deutschkenntnisse arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden sofort vermittelt

2. Phase: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung

- Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ggf. durch berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten
- Angebot von Förder- und Aktivierungsangeboten
- Bewerbungstage, Praktika, und die Möglichkeit zur Probearbeit
- Werden Absprachen nicht eingehalten, werden notwendige Mitwirkungen - wie gesetzlich vorgesehen - für eine Integration verbindlich eingefordert. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des SGB II
- Anerkennungsverfahren ausl. Qualifizierung, Kinderbetreuung

3. Phase: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

- Aufbauend auf ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt Weiterentwicklung von Fachkräften und Stabilisierung der Beschäftigung
- Nutzung bestehender Förderinstrumentarien (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten)

4 Zielgruppenarbeit und Umsetzungsstrategien

4.1 Frauen

Der gesetzliche Auftrag die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, wurde im Jahr 2022 durch die Einführung der geschlechterspezifischen Integrationsquote hervorgehoben. Die Differenz zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer ist bundesweit hoch. Um die Chancengleichheit zu steigern, sollen gezielt entsprechende Strategien entwickelt werden.

Projekt Frauen

Unser Jobcenter hat sich dazu entschlossen ab 01.08.2022 ein Projekt für Frauen in Partner-BG ohne Kinder unter 15 Jahren sowie Frauen in Single-BG zu starten. Dieses Projekt war zunächst bis 31.12.2023 begrenzt und wurde aufgrund der erfolgreichen Arbeit um ein weiteres Jahr, bis 31.12.2024, verlängert. Durch einen geringeren Betreuungsschlüssel wird es 2 Integrationsfachkräften ermöglicht, eine höhere Kontaktdichte zu den Kundinnen herzustellen, um somit schnellstmöglich die Handlungsbedarfe – insbesondere die Qualifizierungsbedarfe – festzustellen und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgerichtet einzusetzen. Über die Steigerung der Integrationsfähigkeit soll damit mittelfristig auch eine höhere Integrationsquote der Frauen und damit eine Verbesserung der Chancengleichheit erreicht werden.

Perspektiven für Frauen

Diese Maßnahme wurde zunächst für Frauen konzipiert, die in einer Partner-BG leben. Diese Personengruppe ist in den Focus gerückt, da die Integrationsquoten der Frauen, die in Partner-BG leben, ungünstiger sind als die der Alleinerziehenden. Das gilt auch für die Frauen in Partner-BG ohne Kinder, dabei sollten diese Frauen doch leichter in Arbeit zu vermitteln sein, da für sie das Thema Kinderbetreuung nicht relevant ist. Mittlerweile können auch Frauen, die alleinstehend sind, an diesem Maßnahmeangebot teilhaben.

In der Einstiegsphase von 1-2 Monaten (individuell nach Bedarf) finden 2 Einzelcoachings/Woche statt, in denen zunächst die persönlichen Rahmenbedingungen und Vermittlungshemmnisse festgestellt werden, aus denen der Unterstützungsbedarf formuliert und erste Hilfsangebote unterbreitet werden.

Danach folgt eine sechsmonatige Gruppenphase, in der insbesondere folgende Themen angeboten werden:

- ✓ berufliche Orientierung: Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt, verschiedene Berufsfelder und Branchen sowie die jeweiligen Anforderungen, betriebliche Erprobungen,
- ✓ Bewerbungstraining,
- ✓ Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ Gesundheitsorientierung und
- ✓ wirtschaftliches Verhalten.

Gerade für langzeitarbeitslose Frauen, die schon lange nicht mehr oder noch nie gearbeitet haben, bietet sich hierdurch die Möglichkeit eines (Wieder-) Einstiegs ins Erwerbsleben.

4.2 Alleinerziehende / Erziehende

Alleinerziehende haben nach einer Studie des IAB ein erhöhtes Armutsrisiko und sind daher auch in höherem Maße auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen. Zudem ist ihre Verweildauer im Leistungsbezug besonders hoch. Nach zweieinhalb Jahren hat nur rund die Hälfte der Alleinerziehenden den Bezug beendet. In anderen Bedarfsgemeinschaften gilt dies für über zwei Drittel. Alleinerziehende, auch wenn sie Kleinkinder unter drei Jahren haben, bringen eine hohe

Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es besteht jedoch ein starker Gegensatz zwischen der Bereitschaft zur Berufstätigkeit und der realen Situation.

Als Einstiegshindernisse Alleinerziehender erweisen sich insbesondere:

- ✓ fehlende flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem außerhalb der Regelarbeitszeiten,
- ✓ Überforderung bei der eigenständigen Gestaltung einer guten Lösung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- ✓ geringe Berufserfahrung, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsniveau und
- ✓ geringe Flexibilität bezüglich Arbeitsort und Arbeitszeit.

Ein zusätzliches strukturelles Vermittlungshemmnis besteht darin, dass Alleinerziehende von den Unternehmen häufig bereits im Bewerbungsverfahren aufgrund ihrer Lebensform benachteiligt werden. Je nach Branche, Ausbildung und Arbeitsmarktlage kann die Vermittlung Alleinerziehender dadurch erheblich erschwert werden. Vor dem Hintergrund, dass im Jobcenter Saarbrücken in 2023 im Jahresdurchschnitt 3.729 Alleinerziehende (rund 90 % der alleinerziehenden Hilfebedürftigen sind Frauen) hilfebedürftig waren, wurde die Beratung und Vermittlung so optimiert, dass einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt entgegengewirkt wird. Die Alleinerziehenden werden beim Einstieg in die Berufstätigkeit unterstützt und in den Teams durch eine/n Ansprechpartner/in betreut. Um einen teamübergreifenden Austausch zu gewährleisten, ist die Fachgruppe für Alleinerziehende (FAZ) fest im Jobcenter installiert. Dabei sollen auch die vorhandenen externen Netzwerke genutzt werden, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern.

Für Alleinerziehende ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig mit einem Verbleib in der Hilfebedürftigkeit verbunden, bei rund 13 % reicht das erzielte Arbeitsentgelt nicht aus, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

„InCA“ – Individuelles Coaching von Alleinerziehenden

Die Schwerpunkte dieser Maßnahme zur nachhaltigen Integration von Alleinerziehenden sind:

- ✓ Ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung,
- ✓ bedarfsgerechte berufliche Orientierung und Qualifizierung,
- ✓ spezifische Vermittlungsstrategien und Formen der Arbeitgeberansprache,
- ✓ Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung.

Die bereits beschriebenen multiplen Problemlagen machen es Alleinerziehenden schwer, sich konzentriert um ihre Integration auf den Arbeitsmarkt zu kümmern. Die geforderte ganzheitliche und zielgruppensensible Betreuung erkennt zunächst gemeinsam mit den Teilnehmenden die komplexen Herausforderungen und zeigt dann erste Möglichkeiten auf, den Herausforderungen gut zu begegnen.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere die Kinderbetreuungszeiten) sowie bisherige berufliche Kenntnisse und Erfahrungen und Wünsche festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt. 14-tägig findet statt eines Einzeltermins ein Gruppentermin statt, um den Austausch mit anderen Alleinerziehenden zu ermöglichen und Netzwerke herzustellen.

In der Phase 2 (Gruppenphase) ist Präsenz an 3 Tagen/Woche plus 1 Einzelcoaching wöchentlich an einem anderen Tag vorgesehen. Die Teilnahmedauer beträgt 6 Monate.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ intensives Profiling,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- ✓ Ressourcenklärung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Bewerbungstraining
- ✓ Gesundheitsorientierung und wirtschaftliches Verhalten.

Die Teilnehmenden sollen eine realistische Selbsteinschätzung ihrer Situation entwickeln, die Kinderbetreuungssituation dabei mit den beruflichen Vorstellungen abgleichen und ggfs. einen Ausbau der Kinderbetreuung anstreben. Dabei ist auch die Einrichtung von Netzwerken von besonderer Bedeutung. Durch die regelmäßigen Einzelcoachings wird der individuellen Situation der Teilnehmenden Rechnung getragen.

„PACE plus“- Perspektiven finden, Aktivieren, Coachen und Erproben

Für die Personengruppe erziehende erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, unter besonderer Berücksichtigung von geflüchteten Frauen steht seit 1.8.2021 eine Maßnahme in Teilzeit zur Verfügung.

In der **Phase 1 (Einstiegsphase)** finden über 2 Monate 2 Mal wöchentlich Einzelcoachings mit je 1,5 Stunden Dauer statt. Hier sollen die individuellen Rahmenbedingungen (insbesondere familiäre Situation, Kinderbetreuung, deutsche Sprachkenntnisse, Anerkennung ausländischer Zeugnisse) festgestellt und erste Unterstützungen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen angeboten werden. Diese Phase soll insbesondere auch von Frauen genutzt werden, die die Kinderbetreuung noch nicht oder nicht ausreichend sichergestellt haben, auch während der Elternzeit/ §10 Abs.1Nr.3 SGBII. Die Kinderbeaufsichtigung wird durch den Träger während der Coachingzeiten sichergestellt.

In Phase 2 (Gruppenphase) ist tägliche Präsenz während einer Teilnahmedauer von 6 Monaten vorgesehen.

Die Gruppenphase umfasst u.a. folgende Inhalte:

- ✓ Standortbestimmung,
- ✓ Kompetenzstärkung und Aktivierung,
- ✓ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ✓ Kennenlernen der Berufspraxis und berufsfachliche Kenntnisvermittlung,
- ✓ Berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen der beruflichen Kenntnisvermittlung,
- ✓ Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung und
- ✓ Bewerbungstraining.

Ziel der Maßnahme ist es, den erziehenden Teilnehmenden mit Migrationshintergrund Orientierung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Die Potentiale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmerinnen auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsfachliche Kenntnisse/Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

4.3 Jugendliche

Jugendliche haben in der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Saarbrücken einen herausragenden Stellenwert. Vor dem Hintergrund des zentralen Handlungsfeldes, die Erstausbildung für junge Erwachsene zu intensivieren, bietet das Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen zur Qualifizierung und Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Damit leistet das Jobcenter im Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und der dadurch drohenden Fachkräftelücke mit seinen vielfältigen, auf die Integrationsprobleme zugeschnittenen Maßnahmenstrukturen einen wesentlichen Beitrag um die in der Region vorhandenen Begabungs- und Qualifikationsreserven auszuschöpfen. Die Jugendlichen erhalten damit eine Qualifikationsplattform für eine stabile Erwerbsarbeit mit ausreichendem Erwerbseinkommen.

Ziel der Maßnahmen ist es einerseits, für bildungsfähige und bildungswillige Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss die Möglichkeit zu schaffen, einen entsprechenden Qualifikationsabschluss zu erreichen. Andererseits soll Jugendlichen, die nicht bildungsfähig sind sowie jungen Fachkräften mit abgeschlossener Ausbildung eine forcierte Integration mit finanzieller Flankierung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Jugendberufsagentur

Den Jugendlichen sollen die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII nicht nebeneinander angeboten werden, sondern unter einem Dach und in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation der beteiligten Träger besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Regionalverband Saarbrücken.

Daraus abgeleitet, ergeben sich folgende Teilziele:

- ✓ Die Verringerung der Zahl Jugendlicher, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss oder eine konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- ✓ die Erhöhung der Zahl junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben,
- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die Bürgergeld beziehen,
- ✓ die Verkürzung der Verweildauer der Gruppe junger Erwachsener im Alter bis 25 Jahren im Bezug von ALG I oder Bürgergeld,
- ✓ die Verringerung der Zahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden,
- ✓ die Verringerung von Maßnahmeabbrüchen durch eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung und
- ✓ die Bündelung und Strukturierung des vorhandenen Maßnahmeangebotes und dessen inhaltliche Weiterentwicklung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen weiter zu stärken und das Beratungsangebot für Jugendliche zu optimieren, wurde am 01.01.2022 eine neue Anlaufstelle der JBA inmitten der Landeshauptstadt (Bleichstraße 21-23, 66111 Saarbrücken) eröffnet. Hier sind alle drei Rechtskreise vor Ort vertreten, sodass Jugendlichen eine schnelle und ganzheitliche Beratung angeboten werden kann. Durch die erweiterten Öffnungszeiten (neben dem Vormittag, ist die Anlaufstelle auch Dienstag- und Donnerstagnachmittag geöffnet) wird zugleich die Erreichbarkeit verbessert. Aktuell wird die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren sowie den Jugendzentren intensiviert.

Jugendfallmanagement

Mittels eines intensiven Beratungsangebotes durch speziell geschulte Beraterinnen und Berater (Fallmanager/innen) und durch einen günstigen Betreuungsschlüssel, wird im Netzwerk mit den sozialintegrativen Diensten der Kommunen, den Jugendlichen mit multiplen Problemlagen ein Betreuungs- und Förderangebot gemacht, um die psychosozialen und qualifikatorischen Defizite nach und nach zu vermindern. Dies ist oft ein sehr zeitaufwändiger und personalintensiver Prozess, verbunden mit Rückschlägen und mit manchmal nur kleinen Integrationsfortschritten. Vor allem für Jugendliche mit Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil sind die Fallmanager/innen tätig. Durch die Einrichtung eines zentralen Teams, soll ein einheitliches Handeln gewährleistet werden, welches hohen Qualitätsstandards genügt (siehe auch Punkt 4.8).

Bewerberorientierte Vermittlung (BoV)

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit die aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel.

Jugendliche bei denen ein

- ✓ stabiler Berufswunsch,
- ✓ Berufseignung und
- ✓ Motivation

vorliegt, werden zusätzlich zur Regelbetreuung im Rahmen einer übergreifenden Organisationseinheit in der bewerberorientierten Vermittlung und bewerberorientierten Stellenakquise unterstützt.

Durch die Anbindung der BoV an die Jobfabrik (siehe Kapitel 4.6) erhalten Jugendliche besondere Unterstützungsangebote, wie bspw. die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Teilnahme an Bewerbungstagen oder an einer engen Interaktion mit dem Arbeitgeberservice (siehe Kapitel 4.10)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA sollen berechnete Jugendliche auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen. Vorrangig wird die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen sein.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein von der Wirtschaft im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Mit einer Übergangsquote in betriebliche Berufsausbildung von über 60 Prozent haben sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren als ein erfolgreiches Instrument zur beruflichen Integration junger Menschen und zur Stabilisierung und Ausweitung betrieblicher Berufsausbildung erwiesen. Die betriebliche EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Das Jobcenter nutzt dieses Angebot für Jugendliche, die noch nicht direkt in eine Ausbildung gehen können.

Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auch mit Stützunterricht nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird. Bei der Ausbildung im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung in Kooperationsbetrieben statt.

Assistierte Ausbildung (AsAflex)

Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die frühere Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Dieses Instrument wurde erstmals im Sommer 2021 zum neuen Ausbildungsbeginn angewendet und nennt sich AsAflex.

In der sogenannten begleitenden Phase erfolgt die Förderung während der Ausbildung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten:

- ✓ Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung;
- ✓ Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ Unterstützung bei der Begründung/ Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss einer mit der Assistierten Ausbildung unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung.

AQuES

Die Maßnahme „Ausbildung, Qualifizierung, EQ, Sprache“ (AQuES) ist ein Angebot für junge Menschen unter mit multiplen Problemlagen, die für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei werden Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt.

INTEQRA (Individuelles, nachhaltiges Training, Empowerment und Qualifizierung für die richtige Ausbildung)

INTEQRA ist ein niederschwelliges Maßnahmenangebot für Jugendliche mit Schul- und Sozialisationsdefiziten. INTEQRA ist deshalb modular aufgebaut und bereitet Jugendliche in verschiedenen Abschnitten auf die berufliche Eingliederung vor.

MOBIL

Für die Zielgruppe mit Schulden-, Drogen- und Delinquenzproblematik sowie mit psychischer Instabilität, die besonderen sozialen Beistand benötigt, wurde die Aktivierungsmaßnahme MOBIL ins Leben gerufen. Dort erhalten die Jugendlichen psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Sozialraumorientierung unter Einbindung von Netzwerken.

Ausbildungscoach HWK/IHK

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat zusammen mit der Agentur für Arbeit Saarland, dem Wirtschaftsministerium sowie der Handwerkskammer des Saarlandes und der Industrie und Handelskammer des Saarlandes das Projekt Ausbildungscoach initiiert. Ziel ist es, Jugendlichen, die

eine Ausbildung beginnen wollen und schlechte Bewerbungsvoraussetzungen haben, mit Hilfe von Coaches Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche zu geben. Sie begleiten die Jugendlichen (fachlich und sozialpädagogisch) bzw. die Betriebe zudem während der gesamten Ausbildung bis in den Übergang in eine Arbeitsstelle. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartner bei möglichen Problemen, die zu einem Ausbildungsabbruch führen könnten. Seit dem Jahr 2021 wurden die Projekte Migrationscoach und Ausbildungscoach zu diesem gemeinsamen Projekt zusammengefasst, sodass die Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hier ein besonderer Schwerpunkt darstellt.

PerspektiFA (Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund auf den Übergang in Ausbildung/Arbeit)

Das Qualifizierungsprojekt „PerspektiFA“ ist ein Hilfsangebot für junge Flüchtlinge. Es soll ihnen helfen, einen erfolgreichen Weg hin zu einem festen Platz im Arbeitsleben (Schule, Ausbildung oder Arbeitsstelle) zu finden. Schwerpunkt ist hierbei das Berufsfeld Pflege.

SOFIA

Ist ein niederschwelliges Maßnahmeangebot speziell für Alleinerziehende. Ziel ist die Heranführung junger Frauen an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Es erfolgt eine Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Bereits während der Teilnahme bietet der Maßnahmeträger in Einzelfällen einen Kinderbetreuungsplatz in einer eigenen Kindertagesstätte an.

Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) - § 16 h SGB II

Jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z.B. im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten, Wohnsituation, Bildung wird eine am Einzelfall orientierte Beratung und Unterstützung auf dem Weg in (Aus)Bildung oder Arbeit angeboten.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, Leistungen und Regelangebote des SGB II, SGB VIII und SGB III in Anspruch zu nehmen und Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

BIG SAAR

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk Micado richtet sich dieses Projekt, als Nachfolgeprojekt von Dual-Fit, ebenfalls an jugendliche Geflüchtete. Durch ein individuelles und langfristig angelegtes Coaching soll die Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Neben der Förderung von sprachlichen Kenntnissen, kann auch die Vermittlung von berufspraktische Kenntnissen Gegenstand der Förderung sein.

4.4 Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher/innen

Langzeitarbeitslose Menschen haben aufgrund ihrer multiplen Hemmnisse oft auch bei günstiger Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Wettbewerbschancen.

Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbezieher/innen in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen nach dem gemeinsamen Planungsdokument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit (BA) einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Daher haben Bund, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf allen Ebenen der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs auch 2024 einen hohen Stellenwert einräumen.

Damit wird das übergreifende und gemeinsame politische Bestreben verdeutlicht, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Menschen zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug stehen oder denen dieses Risiko droht.

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbezieher/innen“ herangezogen. Langzeitbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Teilhabechancengesetz

Seit dem 1. Januar 2019 können Arbeitgeber mit den beiden neuen Förderinstrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)“ Lohnkostenzuschüsse erhalten. Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes wird die Regelung des § 16i SGB II zum 01.01.2023 entfristet und das Instrument dauerhaft etabliert.

Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl auf dem allgemeinen als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt, mit dem Ziel der Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Zudem stehen Mittel zur Qualifizierung der Kundinnen und Kunden während der Förderung zur Verfügung. Die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität entfallen. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und handhabbar gestaltet.

Bis Dezember 2023 konnten in den ersten 5 Jahren insgesamt 940 Beschäftigungsaufnahmen mit einem Zuschuss gefördert werden.

- ✓ 439 dieser Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Januar 2024 noch fort.
- ✓ 27 Bewerber/innen konnten aus der geförderten Beschäftigung heraus in ein anderes ungefördertes Arbeitsverhältnis weitervermittelt werden.
- ✓ 41 Arbeitnehmer/innen haben von einer Beschäftigung bei einem Träger unter Mitnahme des Zuschusses in einen Betrieb des ersten Arbeitsmarktes gewechselt.
- ✓ 47 Arbeitnehmer/innen wurden nach Auslauf der Förderung durch den bisherigen Betrieb in ein vollumfängliches versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen.

Für das Jahr 2024 ist geplant, dass auslaufende Förderungen im sozialen Arbeitsmarkt ersetzt und zusätzlich 55 neue Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Arbeitsgelegenheiten

Durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten wird u.a. Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. wieder her zu stellen. Integrationsfortschritte werden erzielt. Die Kombination mit einer Maßnahme zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung kann die Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

4.5 Migranten und Flüchtlinge

Die Betreuung der Kundinnen/Kunden mit Migrationshintergrund erfolgt im Jobcenter dezentral durch alle Teams. Vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine und des damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosenquote soll der Fokus nochmals vermehrt auf folgende Punkte bei der Beratung gelegt werden:

- ✓ Orientierung und grundständiger Deutscherwerb,
- ✓ Vorantreiben der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen, wo notwendig,
- ✓ Erhöhung der Beteiligung von Frauen, Förderung und höhere Erwerbsbeteiligung,
- ✓ Steigerung der Ausbildungsbereitschaft und Steigerung der Integrationen, sowie deren Nachhaltigkeit,
- ✓ Beschäftigungsstabilisierung und -ausbau,
- ✓ Verbesserung der internen Datenqualität.

Vor diesem Hintergrund werden im Jobcenter die bereits laufenden Maßnahmen weitergeführt, u.a.:

- ✓ Schulung der Integrationsfachkräfte zum Thema „Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen mit und ohne Papiere“,
- ✓ Teamübergreifende Austauschformate (Blitzlicht „Ukraine“),
- ✓ Unterstützungsangebote der „Migrationsbeauftragten“ sowohl intern als auch bei externen Nachfragen,
- ✓ Ausbau des Netzwerkes und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zum Thema Migration

Die Herausforderung, die Kunden mit Migrationshintergrund am 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine längerfristige Aufgabe, zu deren Beginn besonders der Spracherwerb sehr wichtig ist. Parallel muss die Anpassung an die Erfordernisse des aktuellen Arbeitsmarktes und die Erhöhung der Motivationsbereitschaft zu Übergangsbeschäftigungen angegangen werden.



Im Vordergrund der Beratung und Betreuung steht der Abbau „migrationsspezifischer Hemmnisse“ und die individuelle Potentialerfassung sowie Potentialförderung. Dazu werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Eingliederungsbudgets sowie das Aufgaben-Spektrum des Berufspsychologischen Service – BPS genutzt. Hinzu kommen Fördermaßnahmen durch Kooperationen und Kofinanzierungen (BAMF) sowie über Beteiligungen an Landes-, Bundes- und ESF-Projekten.

Daneben steht zur Unterstützung der Kunden mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund das komplette Förderinstrumentarium zur Verfügung.

Im Bereich „Migration und Integration“ gibt es ein breit gespanntes Netzwerk und viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen sind direkt oder indirekt in den Betreuungs- und Beratungsprozess von Migranten eingebunden und beteiligen sich. Um einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine vertrauensbasierte Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu gewährleisten, beteiligt sich das

Jobcenter Saarbrücken an vielen Projekten und kooperiert mit den zuständigen staatlichen Stellen im Bundesgebiet (BAMF) sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Des Weiteren arbeitet das Jobcenter mit Migrationsverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Sprachkursträgern und einer Vielzahl anderer Organisationen eng zusammen.

4.6 Jobfabrik

Im nun zehnten Jahr betreibt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken in den Räumen der Hafestraße 41-43 eine Jobfabrik mit einem angegliederten Team zur Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen.

Zur Zielgruppe der Jobfabrik gehören insbesondere:

- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben,
- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung (so genannte „Ergänzer“) endet,
- ✓ Absolventen von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
- ✓ Risikogruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten eLB (9 bis unter 12 Monate) und
- ✓ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unmittelbar vor der Antragstellung Arbeitslosengeld I bezogen haben.

Die Jobfabrik unterstützt die Teilnehmenden durch individuelle und zielgerichtete Angebote, um eine schnellstmögliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei steht der Grundsatz „Fördern und Fordern“ und eine engmaschige Begleitung im Mittelpunkt.

4.7 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Rehabilitanden/innen sind Bewerberinnen und Bewerber, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Ziel ist es, dass durch besondere Unterstützung eine gleichberechtigte Teilhabe u.a. am Arbeitsleben zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Ersteingliederung als auch für eine Wiedereingliederung.

Bis zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Selbständigkeit verbleiben die Bewerberinnen und Bewerber bei speziell ausgebildeten Ansprechpartnern.

Rehabilitationsträger für die Kundengruppe kann die Agentur für Arbeit, aber auch ein anderer Träger wie beispielsweise die Deutsche Rentenversicherung oder auch eine Berufsgenossenschaft sein. Unabhängig von der Trägerschaft haben die Kunden/innen, wenn sie Bürgergeld beziehen, ihre persönlichen Ansprechpartner/innen im Jobcenter.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters arbeiten eng mit den Rehabilitanden/innen der Agentur für Arbeit zusammen, wenn es darum geht, den Bedarf an beruflicher Rehabilitation (Identifikation und Erfordernis) und die Trägerschaft festzustellen. Die Leistungsverantwortung zur Umsetzung der Eingliederungsvorschläge der Rehabilitanden/innen liegt beim Jobcenter. Hierzu gehören insbesondere Auswahl, Anmeldung und Finanzierung der Maßnahmen.

Auch für schwerbehinderte Menschen (sbM) und ihnen gleichgestellte, die im Rechtskreis SGB II Leistungen beziehen, wird durch die Zuständigkeit spezieller Beratungs- und Vermittlungskräfte ein Optimum an Hilfen und Förderung ermöglicht.

Die Reha/SB- Organisationseinheit des Jobcenters war in 2023 für 887 behinderte Menschen zuständig (807 im Jahr 2022); davon hatten 560 Kunden/Kundinnen den Schwerbehindertenstatus (im Jahr 2022: 482).

Neben der originären Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist die Netzwerkarbeit mit Verbänden, Integrationsamt, Einrichtungen und Rehabilitationsträgern für den Erfolg der Integrationsarbeit wesentlich.

Seit Februar 2020 nimmt das Jobcenter als Kooperationspartner an der Umsetzung des Programms zur Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen des Landes teil. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich verlängert.

Zudem ist das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken 2021 der Kooperationsvereinbarung zum Sonderförderprogramm „Beschäftigung von behinderten Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen“ auf dem ersten Arbeitsmarkt beigetreten. Auch dieses Sonderförderprogramm wird 2024 verlängert.

Zum 01.01.2022 sind wesentliche Teile des (Teilhabestärkungsgesetzes) Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten; die Betreuung von Rehabilitand/innen im SGBII und SGBIII soll hierdurch maßgeblich verbessert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Integrationsfachkräfte des Reha-Teams im Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken: Zum einen ist das Jobcenter regelhaft in das Teilhabeplanverfahren der Reha-Träger einzubinden und verpflichtend zu beteiligen. Ziel ist es, die gemeinsame Leistungserbringung- und koordinierung zu verbessern. Die Reha-Träger und das JC sollen ihre Reha -und Eingliederungsleistungen aufeinander abstimmen und sinnvoll verzahnen. Das Teilhabeplanverfahren ersetzt den Eingliederungsvorschlag. Das Teilhabestärkungsgesetz folgt der Maxime: „Nicht über mich ohne mich“

Zum anderen können die Jobcenter durch eine partielle Aufhebung des Leistungsverbotes ihre Vermittlungsaktivitäten nun unmittelbar mit vermittlungsunterstützenden Leistungen flankieren und damit die Eingliederung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger in den Arbeitsmarkt beschleunigen.

Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte unter 25 Jahre

Für diese Kundengruppe sind vorwiegend Fallmanagerinnen und Fallmanager zuständig. Folgende Angebote werden für junge Behinderte vorgehalten:

- ✓ Zuschüsse zu den Lohnkosten an Betriebe bei Schaffung von Ausbildungsverhältnissen,
- ✓ speziell für jugendliche Behinderte konzipierten Aktivierungsmaßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Orientierung,
- ✓ Integrationsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufserfahrung im Rahmen der „Beruflichen Weiterbildung“ über Bildungsgutschein gem. §16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III.
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung)
- ✓ Einstiegsqualifizierungen nach §16 SGB II i.V.m. §§ 54a SGB III

Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte über 25 Jahre

Arbeitsgelegenheiten in gesundheitlich geeigneten Arbeitsfeldern für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden/innen, beispielsweise in den Bereichen: Soziale Dienstleistungen, Kreativbereich, Handwerk und Büro:

- ✓ Integrationsmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Behinderung,
- ✓ Reintegrationsmaßnahmen für Menschen mit Berufserfahrung und/oder Berufsabschluss,
- ✓ Arbeitstrainingsplätze der SHG: ein ambulantes Angebot für 28 Teilnehmer/innen,
 - Zielgruppe: Menschen mit psychischen Behinderungen;
 - die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Regionalverbandes durchgeführt
- ✓ Eingliederungszuschüsse an Betriebe zu den Lohnkosten,
- ✓ Befristete Probebeschäftigung (§46 SGBIII)
- ✓ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung).

Auf die Umsetzung von Probebeschäftigungen werden auch in 2024 die Integrationsfachkräfte ein besonderes Augenmerk in der Vermittlungsarbeit legen. Hierbei können die gesamten Kosten für die Beschäftigung eines/r förderfähigen Bewerbers/in zu 100 Prozent für die Dauer von 3 Monaten übernommen werden. Die anschließende Förderung bei Übernahme ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Das Integrationsamt hat eigens für die Umsetzung der beiden Sonderprogramme (siehe Punkt 3.1) eine Ansprechstelle für Arbeitgeber geschaffen, die EAA. Die Zusammenarbeit mit dieser wird in 2024 einen Schwerpunkt darstellen, da die EAA aktiv bei Arbeitgeber für die Beschäftigung von Schwerbehinderten mit entsprechender Förderung wirbt.

Für die Integration der Rehabilitanden und Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt wird durch das Jobcenter ein Mitteleinsatz von rund 750 Tsd. € / Jahr gewährleistet.

4.8 Fallmanagement Ü25

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und bei denen Schwerpunkte der Handlungsbedarfe in der Leistungsfähigkeit und/oder den Rahmenbedingungen zu verorten sind, stellt das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) als freiwilliges Angebot zur Verfügung.

Der spezifische Beitrag des beschäftigungsorientierten Fallmanagements besteht darin, im Rahmen eines intensiven individuellen Beratungs- und Problemlösungsprozesses die systematisch erhobenen und dokumentierten Handlungsbedarfe nach der festgelegten Priorisierung gemeinsam mit den Kunden/innen abzarbeiten und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen.

Alle hier eingesetzten Fallmanager/innen sind durch die Deutsche Gesellschaft für Care und CaseManagement (DGCC) zertifiziert.

Die Fallmanager/innen unterstützen die Leistungsberechtigten durch individuelle und zielgerichtete Beratung und Angebote, unter anderem auch durch Nutzung und Koordination von Netzwerkpartnern.

Durch die Zusammenführung des Fallmanagements in den Bereichen U 25 und Ü 25 sollen sich die Prozesse an transparenten, einheitlichen Arbeits- und Qualitätsstandards orientieren. Durch die Gründung der Fallmanagementteams wurde auch die Durchführung und Nachhaltung der Fachaufsicht erleichtert bzw. verbessert.

Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision werden aktuell bei der Überarbeitung des Konzeptes zum bFM berücksichtigt. Das Konzept wird regelmäßig unter Berücksichtigung neuer Vorgaben und Erkenntnisse angepasst und fortgeschrieben.

Die Schwerpunkte im neuen Konzept liegen auf:

- ✓ einer zielführenden Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkpartnern,
- ✓ einer hohen Kontaktdichte,
- ✓ einem zielgerichteten Handeln,
- ✓ einer hohen Datenqualität im Fachverfahren VerBIS und
- ✓ einer konsequenten Fachaufsicht.

Über die Nutzung der Maßnahme „Aktiv werden im Fallmanagement (FM)“ sollen die Teilnehmenden aus dem FM aktiviert und motiviert werden, damit sich die Eingliederungsaussichten durch eine intensivere Sozialarbeit verbessern. Des Weiteren erfolgt eine Unterstützung über die Implementierung von Maßnahmen gem. § 16 k SGB II (ganzheitliche und gegebenenfalls aufsuchende Betreuungsangebote).

4.9 Erwerbsfähige Leistungsbezieher ohne festen Wohnsitz

Erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die keinen festen Wohnsitz haben, werden im Jobcenter durch je ein spezialisiertes Aktiv-Team (790) und Passiv-Team (890) unterstützt. Aktuell arbeiten drei beschäftigungsorientierte Fallmanager/innen und ein Arbeitsvermittler in Team 790. Sie sind gemeinsam mit vier Kollegen/innen des Leistungsteams 890 in den Räumlichkeiten der Hafestraße 39 untergebracht. Die Kundinnen und Kunden des Teams sind ohne festen Wohnsitz oder leben in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Das Team ist außerdem zuständig für vor Gewalt schutzsuchende Frauen. Diese sind zumeist traumatisiert, häufig mit Migrationshintergrund. Team 790 ist ebenfalls zuständig für U25-Kund/innen, die in einer Einrichtung leben (AWO-Frauenhaus, Herberge zur Heimat, ...).

Bei der Kundengruppe handelt es sich um eine heterogene Kundengruppe. Die Problemlagen, Bildungsstände und Qualifikationen sind unterschiedlicher Art und Ausprägung. Die Verweildauer im Team ist stark unterschiedlich, die Arbeit durch eine hohe Fluktuation bestimmt. Im Bereich ofW werden für die Kund/innen Angebote aus allen Förderbereichen genutzt. Im Vordergrund steht neben der Sicherung des Lebensunterhaltes die Unterstützung bei der Überwindung multipler Problemlagen, die häufig die Ursache für die Obdachlosigkeit sind oder als Folgen der Obdachlosigkeit entstehen.

Hierbei hat die Netzwerkarbeit mit Institutionen der Wohlfahrtspflege sowie sozialen Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert, sie stellt ein Kernelement dar.

Nachdem in 2020 der Landesrahmenvertrag des Saarlandes nach §80 SGB XII um die Übernahme der Bereitstellung einer Postadresse in Leistungstyp 1 „Aufsuchende Hilfe / Straßensozialarbeit“ ergänzt wurde, hat in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit der Diakonie Saar weiter an Bedeutung gewonnen.

Spezielle Maßnahmen des SGB II, meist Arbeitsgelegenheiten, werden flankierend eingesetzt, um die Grundlage zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Im Bereich U25 erfolgt die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/innen ohne festen Wohnsitz über das Jugendfallmanagement.

Während der Pandemiezeit sank die Kundenzahl von über 1000 (im Jahr 2019) auf einen Niedrigstand von 809 im Jahr 2022. Seit 2023 ist eine sprunghafte Zunahme der kumulierten Kundenzahl zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass im Jahresverlauf 2024 die Anzahl von 1000 Kundinnen und Kunden erneut überschritten wird.

4.10 Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice (AG-S) ist als gemeinsamer Marktauftritt der Agentur für Arbeit Saarbrücken und des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken organisiert. Er ist Ansprechpartner und Dienstleister für alle Arbeitgeber im Bezirk bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, bei Fragen zur Qualifizierung Beschäftigter und deren Förderung.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und der Bereich Markt & Integration des Jobcenters arbeiten im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung zusammen, mit dem Ziel, einerseits die Personalbedarfe der Arbeitgeber-Kunden zu decken sowie das vorhandene Bewerberpotenzial auszuschöpfen und andererseits nachhaltige Integrationsergebnisse zu erzielen.

Diesem Zweck dienen der individuelle, anlassbezogene Austausch über Stellen- oder Bewerbungsgesuche, gemeinsame Vermittlungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern sowie regelmäßige Interaktionsrunden, bei denen die Kompetenzen und Erfahrungen der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte gebündelt werden können.

4.11 Gesundheitsförderung

teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird ab dem Jahr 2023 als langfristiges Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ bundesweit fortgeführt.

Mit dem Einstieg in das Modellvorhaben im Jahr 2020 hat sich das Jobcenter zum Ziel gesetzt, mit den Krankenkassen, dem Regionalverband und mit anderen engagierten Netzwerkpartnern Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung von Ressourcen und Fähigkeiten für Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu erarbeiten und umzusetzen.

Die beauftragte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. wurde durch das GKV-Bündnis für Gesundheit mit der Federführung beauftragt.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u.a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Personen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur wissenschaftlichen Evaluation.

Im Rahmen des § 20a SGB V erhalten Kundinnen und Kunden des Jobcenters Zugang zu einer Palette vielfältiger Kurse und Trainings. Das Projekt bietet Erwerbslosen so die Chance, sozial und finanziell bedingte Risiken durch erleichterte Inanspruchnahme von Prävention zu minimieren.

Bei der Ausrichtung der Angebote spielt die Bedingtheit zwischen Arbeitslosigkeit als gesundheitlichem Risikofaktor und Gesundheitseinschränkungen als Ursache erschwerter beruflicher Eingliederung eine zentrale Rolle.

Schwerpunkte bei der Umsetzung

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist die Sensibilisierung für das Thema Gesundheit und die Motivierung, an Präventionsangeboten teilzunehmen.

Zudem werden Strukturen geschaffen, die es Kundinnen und Kunden des Jobcenters erleichtern sollen, präventive Angebote der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Die Angebote sind kostenlos.

Durch Vernetzung mit lokalen Akteuren fördern wir Strukturen und den nachhaltigen Zugang zu vorhandenen Angeboten.

Gesundheits- und Präventionsangebote werden zukünftig auch in Projekten bei Trägern für die Teilnehmenden kostenfrei angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

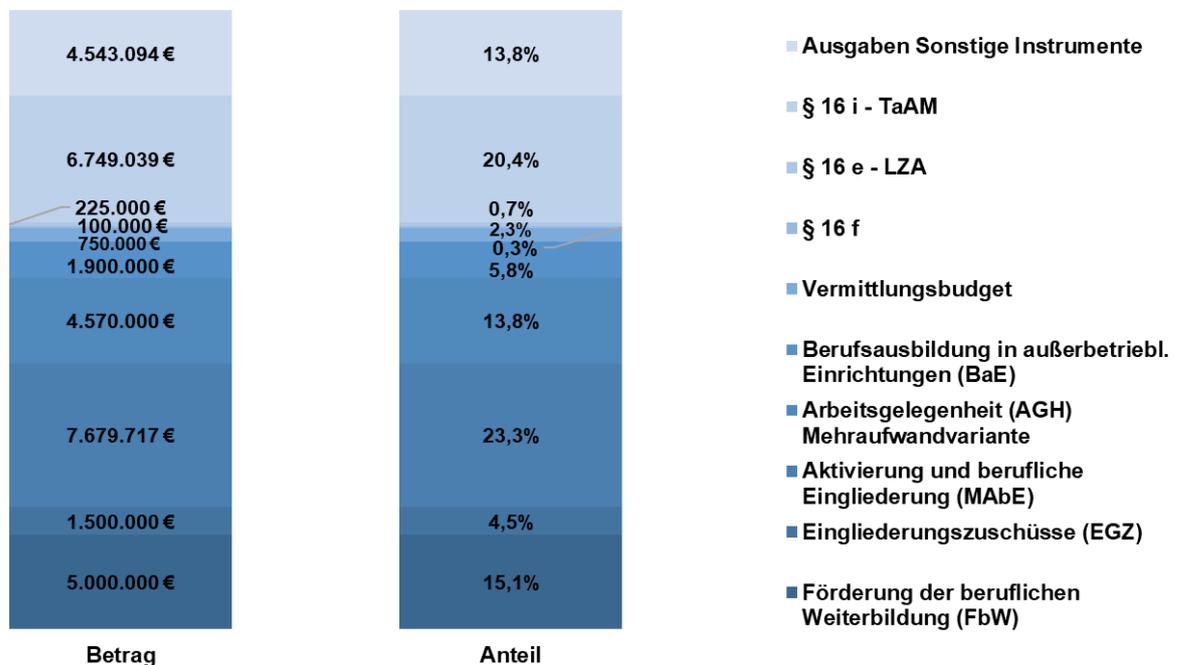
Stärkung der Selbsthilfe durch innovative Angebote und partizipative Ansätze. Auch nach der Modellphase, ab 2023, sollen sich Effekte und Nutzen in den erprobten Strukturen verstetigen.

5 Instrumentenmix Eingliederungsleistungen

Im Jahr 2024 stehen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen rund **33 Mio €** für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Zusätzlich sind im Verwaltungsbudget 1,3 Mio € für Eingliederungsleistungen gesperrt.

Für das Geschäftsjahr sind insgesamt **6.005 Maßnahmeneintritte** geplant. Schwerpunkte für 2024 liegen in den Bereichen Aktivierung (2.350 Eintritte), AGH (2.130 Eintritte bei rund 725 Plätzen) und FbW mit 590 Eintritten (davon 125 abschlussorientiert). Im Rahmen des § 16i SGB II sind für 2024 mindestens 50 Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft geplant.

Die folgende Grafik fasst die wichtigsten Budgetbeträge und Anteile der einzelnen Förderleitungen noch einmal zusammen.



6 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Kunden- und BG-Struktur

Anlage 2: Steckbrief Jobcenter

7 Quellenverzeichnis

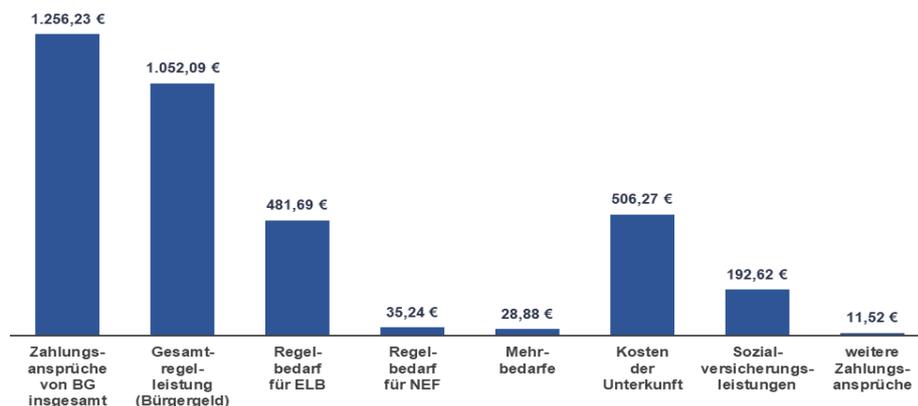
1. [ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2024: Deutsche Wirtschaft wie gelähmt](#)
2. [Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024: Gegenwind aus In- und Ausland – Institute revidieren Prognose deutlich nach unten](#)
3. [SAARKONJUNKTUR: VERHALTENER JAHRESAUFTAKT](#)
4. Statistik der BA - Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren (2022)
5. Statistik der BA – Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – Dez 2023

Anlage 1: Kunden- und BG- Struktur (Dez 23)

Merkmale	Dezember 23	Dezember 22	Veränderung gegenüber	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.909	20.785	124	0,6
davon				
mit 1 Person	11.590	11.427	163	1,4
mit 2 Personen	3.864	3.888	-24	-0,6
mit 3 Personen	2.383	2.289	94	4,1
mit 4 Personen	1.549	1.589	-40	-2,5
mit 5 und mehr Personen	1.523	1.592	-69	-4,3
darunter				
Single-BG	11.576	11.406	170	1,5
Alleinerziehende-BG	3.756	3.748	8	0,2
Partner-BG ohne Kinder	1.829	1.793	36	2,0
Partner-BG mit Kindern	3.298	3.423	-125	-3,7
nicht zuordenbare BG	450	415	35	8,4
darunter				
BG mit Kindern unter 18 Jahren	7.074	7.200	-126	-1,8
davon: mit 1 Kind	3.244	3.228	16	0,5
mit 2 Kindern	2.165	2.213	-48	-2,2
mit 3 und mehr Kindern	1.665	1.759	-94	-5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	41.387	41.559	-172	-0,4
darunter				
Männer	20.947	20.944	3	0,0
Frauen	20.440	20.615	-175	-0,8
Leistungsberechtigte (LB)	39.974	40.098	-124	-0,3
Regelleistungsberechtigte (RLB)	39.690	39.806	-116	-0,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	28.634	28.315	319	1,1
darunter				
Männer	14.123	13.879	244	1,8
Frauen	14.511	14.436	75	0,5
davon				
unter 25 Jahre	5.657	5.284	373	7,1
25 bis unter 55 Jahre	17.674	17.780	-106	-0,6
55 Jahre und älter	5.303	5.251	52	1,0
darunter				
Deutsche	14.681	15.062	-381	-2,5
Ausländer ¹⁾	13.953	13.253	700	5,3
darunter				
Alleinerziehende	3.733	3.727	6	0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	11.056	11.491	-435	-3,8
darunter				
unter 3 Jahre	2.046	2.124	-78	-3,7
3 bis unter 6 Jahre	2.365	2.564	-199	-7,8
6 bis unter 15 Jahre	6.395	6.562	-167	-2,5
über 15 Jahre	250	241	9	3,7
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	284	292	-8	-2,7
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1.413	1.461	-48	-3,3
Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	879	894	-15	-1,7
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	534	567	-33	-5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (Dez 23)



Anlage 2: Steckbrief Jobcenter

Steckbrief Jobcenter Saarbrücken - Dezember 2023



Basis	Träger Grundsicherung im Regionalverband Saarbrücken	
	Regionalverband - Fläche km ²	411
	Einwohner (Stand: 31.12.2023)	330.848
	Wirtschaftskraft (BIP in Mio EUR - Stand:2021)	14.987
Arbeitsmarkt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand:06/2023)	156.403
	Arbeitslose insgesamt (JDW)	16.445
	Arbeitslose SGB II (JDW)	12.814
	Arbeitslosenquote SGB II	7,2%
Kunden	Bedarfsgemeinschaften (JDW) 2023	20.566
	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (JDW) 2023	28.575
	Personen in Bedarfsgemeinschaften (JDW) 2023	41.196
	Langzeitleistungsbezieher (JDW) 2023	18.752
Integrationen	Integrationsquote (JFW) (12/23)	19,4%
	Integrationsquote Frauen (JFW)	13,7%
	Integrationsquote Männer (JFW)	25,3%
	Integrationen (JFW)	5.538
	Integrationen Frauen (JFW)	1.992
	Integrationen Männer (JFW)	3.546
	Integrationen U25 (JFW)	1.247
Integrationen Alleinerziehende (JFW)	606	
EGT/ VK	Gesamt Investitionen	81.480.360 €
	Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik EGT (2022)	38.209.991 €
	- darunter Budget für FbW	5.550.000 €
	- darunter Budget für öffentlich geförderte Beschäftigung	11.694.132 €
Budget für Verwaltungskosten (2022)	43.270.369 €	
Passivleistungen	Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) (JFW) (12/23)	137.687.509 €
	Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) (JFW) (12/23)	130.380.464 €
	Bildung und Teilhabe (BUT) (JFW)	7.067.161 €
	durchschnittliche Zahlungsansprüche an Regelleistung pro BG	1.256 €
	Gesamtzahl Erst- u. Folgeanträge	31.788
	Bearbeitungsdauer Anträge (in Tagen)	7,1
Organisation / Personal	Beschäftigte Jobcenter insgesamt	608,0
	- darunter BA	305,0
	- darunter Kommune	300
	- darunter Amtshilfen (Bahn, Post, Vivento)	3,0
	Leitung: Geschäftsführer + Geschäftsführerin Operativ + 7 Bereichsleiter operativ (Passiv/Aktiv/Verwaltung)	
	Aktiv-Teams	19
	Passiv-Teams	19
	räumliche/örtliche Gliederung: - Hauptamt Saarbrücken - 4 Außenstellen (Burbach, Sulzbach, Völklingen, Heusweiler)	